

— dem Königreich Schweden die Kosten aufzuerlegen.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie ist am 15. September 2007 abgelaufen.

(<sup>1</sup>) ABl. L 105, S. 54.

### Klage, eingereicht am 26. Mai 2009 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

(Rechtssache C-186/09)

(2009/C 180/55)

Verfahrenssprache: Englisch

#### Parteien

*Klägerin:* Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: M. van Beek, P. Van den Wyngaert)

*Beklagter:* Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

#### Anträge

Die Kommission beantragt,

— festzustellen, dass das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland dadurch gegen seine Verpflichtungen aus der Richtlinie 2004/113/EG (<sup>1</sup>) des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verstoßen hat, dass es die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, nicht erlassen oder der Kommission jedenfalls nicht mitgeteilt hat;

— dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland die Kosten aufzuerlegen.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie sei am 21. Dezember 2007 abgelaufen.

(<sup>1</sup>) ABl. L 373, S. 37.

### Klage, eingereicht am 28. Mai 2009 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Republik Österreich

(Rechtssache C-189/09)

(2009/C 180/56)

Verfahrenssprache: Deutsch

#### Parteien

*Klägerin:* Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: L. Balta und B. Schöfer, Bevollmächtigte)

*Beklagte:* Republik Österreich

#### Anträge der Klägerin

— Festzustellen, dass die Republik Österreich dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG (<sup>1</sup>) verstoßen hat, dass es die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie nicht erlassen beziehungsweise der Kommission diese Vorschriften nicht mitgeteilt hat;

— der Republik Österreich die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Umsetzungsfrist der Richtlinie sei am 15. September 2007 abgelaufen. Zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Klage habe die Beklagte noch nicht die zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Maßnahmen getroffen oder diese der Kommission jedenfalls nicht mitgeteilt.

(<sup>1</sup>) ABl. L 105, S. 54.

### Klage, eingereicht am 28. Mai 2009 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Republik Zypern

(Rechtssache C-190/09)

(2009/C 180/57)

Verfahrenssprache: Griechisch

#### Parteien

*Klägerin:* Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: I. Chatzigiannis und A. Margelis)

*Beklagte:* Republik Zypern